



CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG
Rechtsanwalt & Urkundsperson
Systemischer Coach und Trainer

Warum sollte man einen Vorsorgeauftrag errichten?

Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie eine Person Ihres Vertrauens als bevollmächtigte Person für den Fall einsetzen, dass Sie selbst aufgrund eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung zeitweise oder auf Dauer sich nicht äussern und keine Entscheidungen treffen können.

Ein Vorsorgeauftrag ist ein geeignetes Mittel, um zu verhindern, dass bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen (zum Beispiel nach einem Unfall, bei einer psychischen Erkrankung, nach einem Schlaganfall oder bei Demenz) die für Sie zuständige Erwachsenenschutzbehörde auf einen Hinweis von Verwandten, Ärzten oder Bekannten reagiert und für Sie einen Beistand bestellt.

Viele Menschen wollen nicht, dass eine fremde Person oder ein unliebsamer Verwandter für sie weitreichende Entscheidungen treffen kann.

Ehepartner sind übrigens nicht allein auf Grund des Trauscheines befugt, für den anderen Ehegatten rechtsverbindlich zu handeln, wenn dieser schwer erkrankt ist, sich nicht äussern kann und entscheidungsunfähig ist. Die Meinung, der Ehegatte könne stellvertretend handeln, beruht auf einem weit verbreiteten Irrtum und führt in der Praxis häufig zu ernüchternden Erfahrungen.

Sehr gerne erstellen wir Ihnen – als Einzelperson oder als Ehepaar – für die Erstellung eines Vorsorgeauftrages in öffentlicher Urkunde ein **Angebot** mit **interessanten Pauschalpreisen**.

Erschienen in: Aktuelles; 09.02.2014
Rechtsgebiet: Erwachsenenschutzrecht
Internet: www.chblaw.ch
Copyright: © 2014 Christof Bläsi

Christof Bläsi
Rechtsanwalt und öffentlicher Notar
CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Systemischer Coach und Trainer

Am Bohl 2 / Postfach 26 / CH-9004 St.Gallen
Telefon +41 (0)71 230-3469
E-Mail christof.blaesi@chblaw.ch
Internet www.chblaw.ch

140219 Warum Vorsorgeauftrag.doc / 1454